



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Markus Stotter, BA
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.355.918

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Andreas Spanring hat am 27. März 2026 unter der Nr. **4376/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Islamistische Gefährder in Niederösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5, 8 bis 16 und 19 bis 21:

- *Wie viele als islamistische Gefährder eingestufte Personen werden aktuell bundesweit geführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
 - a. *Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie viele der in Niederösterreich als Gefährder eingestuften Personen sind*
 - a. *österreichische Staatsbürger,*
 - b. *Asylwerber,*
 - c. *Asylberechtigte,*
 - d. *subsidiär Schutzberechtigte,*
 - e. *Drittstaatsangehörige mit sonstigem Aufenthaltsrecht,*
 - f. *Personen ohne aufrechten Aufenthaltstitel?*
- *Aus welchen Herkunftsstaaten stammen die in Niederösterreich als Gefährder eingestuften Personen jeweils?*

- *Wie viele der in Niederösterreich als Gefährder eingestuften Personen besitzen eine Doppelstaatsbürgerschaft?*
- *In welchen Bezirken bzw. Städten Niederösterreichs halten sich die als Gefährder eingestuften Personen aktuell auf?*
- *Wie viele der in Niederösterreich geführten Gefährder haben ihren aktuellen Aufenthalt*
 - a. in einer privaten Unterkunft,*
 - b. in einer organisierten Grundversorgungseinrichtung,*
 - c. in einer Bundesbetreuungseinrichtung,*
 - d. in einer Justizanstalt,*
 - e. an einem den Behörden aktuell nicht bekannten Aufenthaltsort?*
- *Wie viele der in Niederösterreich geführten Gefährder haben Österreich seit ihrer Einstufung als Gefährder*
 - a. freiwillig verlassen,*
 - b. aufgrund aufenthaltsbeendender Maßnahmen verlassen,*
 - c. in Richtung unbekanntem Aufenthaltsort verlassen?*
- *Wie viele der in Niederösterreich geführten Gefährder befinden sich aktuell im Ausland?*
- *In welchen Staaten halten sich diese Personen nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden derzeit auf?*
- *Wie viele der in Niederösterreich geführten Gefährder werden derzeit durch die DSN bzw. andere zuständige Sicherheitsbehörden aktiv beobachtet?*
- *Wie viele der in Niederösterreich geführten Gefährder unterliegen aktuell einer intensivierten Überwachung?*
- *Wie viele der aktuell in Niederösterreich geführten Gefährder sind bereits strafrechtlich einschlägig in Erscheinung getreten?*
- *Wie viele dieser Personen wurden bereits rechtskräftig verurteilt wegen*
 - a. terroristischer Straftaten,*
 - b. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung,*
 - c. Verhetzung,*
 - d. Gewalt- oder Waffenstraftaten,*
 - e. sonstiger extremistischer Delikte?*
- *Wie schätzt das Ressort die aktuelle Gefährdungslage durch islamistischen Extremismus in Niederösterreich ein?*
- *Wie schätzt das Ressort die aktuelle Gefährdungslage durch islamistischen Extremismus bundesweit ein?*

- *Welche konkrete Bedrohung geht nach Einschätzung des Ressorts aktuell von den in Niederösterreich geführten islamistischen Gefährdern aus?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Abstand genommen. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Nach welchen fachlichen und rechtlichen Kriterien erfolgt durch das Ressort bzw. die zuständigen Sicherheitsbehörden die Einstufung einer Person als Gefährder?*

Eine Einstufung als Gefährder erfolgt aufgrund vorliegender Erkenntnisse zur jeweiligen Person. Mittels standardisierter Risikobewertung, welche eine Vielzahl an unterschiedlichen Parametern berücksichtigt, werden die Personen entsprechend priorisiert.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele dieser Gefährder in Niederösterreich sind minderjährig, wie viele volljährig?*
- *Wie viele dieser Gefährder in Niederösterreich sind männlich, wie viele weiblich?*

minderjährig	volljährig	männlich	weiblich
26 Prozent	74 Prozent	91 Prozent	9 Prozent

Zu den Fragen 17 und 23 bis 26:

- *Wie viele der in Niederösterreich geführten islamistischen Gefährder stehen nach Kenntnis des Ressorts in Verbindung mit*
 - Moscheevereinen,*
 - Kulturvereinen,*
 - informellen Gebetskreisen,*
 - ausländischen Einflusstrukturen?*
- *Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wurden in den Jahren 2024, 2025 und bisher 2026 gegen in Niederösterreich aufhältige Gefährder eingeleitet?*
- *In wie vielen Fällen konnten aufenthaltsbeendende Maßnahmen tatsächlich vollzogen werden?*
- *In wie vielen Fällen konnten diese Maßnahmen nicht vollzogen werden und aus welchen Gründen jeweils?*

- *Wie viele der in Niederösterreich geführten Gefährder waren oder sind Bezieher von Leistungen aus der Grundversorgung?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 18 und 22:

- *Wie viele konkrete Gefährdungshinweise mit Bezug zu Niederösterreich wurden dem Ressort bzw. den Sicherheitsbehörden in den Jahren 2024, 2025 und bisher 2026 gemeldet?*
- *Wie viele dieser Personen werden vom Ressort als*
 - niedrig gefährlich,*
 - erhöht gefährlich,*
 - hoch gefährlich,*
 - akut gefährlich eingeschätzt?*

Diese Fragen sind keiner Beantwortung zugänglich, da die gewählten Begriffe „Gefährdungshinweis“, „niedrig gefährlich“, „erhöht gefährlich“, „hoch gefährlich“ und „akut gefährlich“ einer Interpretation bedürfen. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir jedoch nicht zu.

Gerhard Karner

